



Stadt Marktheidenfeld

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 23. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 16.09.2021
Beginn: 19:05 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Stamm, Thomas

Mitglieder des Stadtrates

Adam, Helmut
Bernstein, Tobias
Haag, Ruth
Harth, Martin
Hock, Klaus
Hoh, Florian
Hörnig, Joachim
Hörnig, Wolfgang
Hospes, Xena
Keller, Ludwig
Kempf, Bernhard
Kutz, Caroline
Menig, Christian
Menig, Hermann
Oswald, Richard
Richter, Heinz
Riedmann, Mario
Riedmann, Susanne
Rinno, Susanne
Schneider, Renate
Seidel, Holger
Wagner, Burkhard

anwesend ab TOP 264

weitere Mitglieder

Wiesmann, Eva-Maria

anwesend ab TOP 264

Schriftführer/in

Laumeister, Sabine

Verwaltung

Burk, Andreas
Hanakam, Matthias
Herrmann, Christina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Carl, Michael

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 264 Protokollgenehmigung**
- 265 Rücktritt eines Stadtratsmitglieds; Nachbesetzung Stadtrat**
- 265.1 Entscheidung über das Nachrücken von Eva-Maria Wiesmann und Vereidigung** 2021/0836
Beschlussfassung
- 265.2 Neuwahl des 3. Bürgermeisters** 2021/0835
Beschlussfassung
- 265.3 Umbesetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien** 2021/0837
Beschlussfassung
- 266 Gedenken an Altbürgermeister Georg Fertig**
- 267 Informationen**
- 267.1 Förderung des außerschulischen Sports 2021** 2021/0853
Information
- 268 Vergaben öffentlich**
- 268.1 Vergabe öffentlich; Altstadtfriedhof, Elektroinstallationsarbeiten** 2021/0867
Information
- 268.2 Vergabe öffentlich; Interaktive Monitore für die Friedrich-Fleischmann-Grundschule** 2021/0844
Information
- 268.3 Vergabe öffentlich; Neubau Kita Baumhofstraße, Außenanlagen, Nachtragsangebot Nr. 9, Fa. Hofmann** 2021/0842
Information
- 268.4 Vergabe öffentlich; Eltertstraße; Kanal-, Wasserleitungsbau, Straßenbau** 2021/0848
Beschlussfassung
- 269 29. Änderung des Flächennutzungsplans, Teilplan Altfeld - Söllershöhe sowie Bebauungsplan "SO Großflächiger Einzelhandel und Erweiterung des Gewerbeparks Söllershöhe, Altfeld" - Behandlung der TÖB sowie Satzungs- bzw. Feststellungsbeschluss** 2021/0857
Beschlussfassung
- 270 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Baumarkt und Diskothek (SO)" in "Baumarkt und Lagerfläche (GE)" und Aufstellungsbeschluss** 2021/0858
Beschlussfassung
- 271 Grundsätze und Richtlinien des kommunalen Projektfonds zur Stärkung der Innenstadt Marktheidenfelds** 2021/0863
Beschlussfassung
- 272 Neubau/Sanierung Kita Kolpingstraße; weitere Vorgehensweise** 2021/0866
Beschlussfassung
- 273 Anfragen**
- 273.1 Ein-Achs-Anhänger im Stadtgebiet**
- 273.2 Wohnmobilstellplatz neuer Festplatz**
- 273.3 Mittagsbetreuung an Schulen**

Erster Bürgermeister Thomas Stamm eröffnet um 19:05 Uhr die öffentliche 23. Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

264 Protokollgenehmigung

Auf Nachfrage des Ersten Bürgermeisters werden seitens des Gremiums keine Einwendungen gegen die Protokolle zur 20. öffentlichen Sitzung des Stadtrats vom 22.07.2021, zur 21. öffentlichen Sitzung des Stadtrats vom 03.08.2021 und 22. öffentlichen Sitzung des Stadtrats vom 05.08.2021 vorgebracht. Die Protokolle gelten daher als konkludent genehmigt.

265 Rücktritt eines Stadratsmitglieds; Nachbesetzung Stadtrat

265.1 Entscheidung über das Nachrücken von Eva-Maria Wiesmann und Vereidigung

Dr. Dirk Hartwig (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) ist von seinem Stadratsmandat mit Wirkung zum 31.08.2021 zurückgetreten. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 03.08.2021 dem Rücktritt zugestimmt. Listennachfolgerin von Dr. Dirk Hartwig ist Eva-Maria Wiesmann.

Der Stadtrat hat über das Nachrücken der Listennachfolgerin zu entscheiden.

Anschließend erfolgt die Vereidigung gemäß Art. 31 Abs. 4 GO.

Beschluss:

Eva-Maria Wiesmann rückt als Listennachfolgerin mit sofortiger Wirkung in den Stadtrat nach.

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

Erster Bürgermeister Stamm gratuliert zur Wahl und wünscht viel Freude an der anstehenden Arbeit. Er vereidigt Frau Wiesmann mit der üblichen Eidesformel.

265.2 Neuwahl des 3. Bürgermeisters

Nach dem Ausscheiden von Dr. Dirk Hartwig ist eine Neuwahl des 3. Bürgermeisters durchzuführen.

Die Wahl wird gemäß Art. 51 Abs. 3 GO vorgenommen. Der Geschäftsleitende Beamte erläutert den Wahlablauf.

Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung, jedoch in öffentlicher Sitzung.

Fraktionsvorsitzende Haag schlägt Stadträtin Susanne Rinno als Kandidatin vor und begründet ihren Vorschlag.

Fraktionsvorsitzender Richter regt an, die Größenverhältnisse der Fraktionen auch bei den amtierenden Bürgermeistern abzubilden und schlägt Stadtrat Joachim Hörnig vor.

Fraktionsvorsitzender Wagner schlägt Stadtrat Joachim Hörnig vor und begründet seinen Vorschlag.

Weitere Kandidaten werden nicht vorgeschlagen.

Aufgrund der Pandemielage wählen die Stadtratsmitglieder am Platz, wobei jedem Stadtrat ein Kugelschreiber aus gleicher Produktion zur Verfügung gestellt wird, um die Geheimhaltung der Wahl zu gewährleisten. Kämmerin Herrmann sammelt die Stimmzettel in einer zuvor leeren Wahlurne ein.

Die Auszählung der abgegebenen Stimmen ergibt:

Stadtrat Florian Hoh	1 Stimme
Stadträtin Susanne Rinno	13 Stimmen
Stadtrat Joachim Hörnig	10 Stimmen

Somit ist Stadträtin Susanne Rinno zur 3. Bürgermeisterin gewählt. Auf Nachfrage des Geschäftsleitenden Beamten stellt Frau Rinno klar, dass sie die Wahl annimmt.

Erster Bürgermeister Thomas Stamm vereidigt Frau Rinno hinsichtlich ihrer neuen Funktion als 3. Bürgermeisterin und gratuliert zur Wahl.

265.3 Umbesetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien

Nach dem Ausscheiden von Dr. Dirk Hartwig und dem Nachrücken von Eva-Maria Wiesmann sind die Ausschüsse und sonstigen Gremien umzubesetzen.

Fraktionsvorsitzende Haag erläutert, Frau Wiesmann werde in allen Ausschüssen jeweils den Platz von Dr. Hartwig ersetzen. Lediglich bei der Besetzung des Personalausschusses strebe man eine anderweitige Besetzung an.

Die Umbesetzung soll wie folgt vorgenommen werden:

- Bau- und Umweltausschuss
ordentliches Mitglied: Eva-Maria Wiesmann
1. Stellvertreter: Ruth Haag
2. Stellvertreter: Susanne Rinno
ordentliches Mitglied: Xena Hospes
1. Stellvertreter: Susanne Rinno
2. Stellvertreter: Ruth Haag
- Finanz- und Wirtschaftsausschuss
ordentliches Mitglied: Ruth Haag
1. Stellvertreter: Eva-Maria Wiesmann
2. Stellvertreter: Xena Hospes
ordentliches Mitglied: Susanne Rinno
1. Stellvertreter: Xena Hospes
2. Stellvertreter: Eva-Maria Wiesmann

- Sozialausschuss
ordentliches Mitglied: Xena Hospes
1. Stellvertreter: Eva-Maria Wiesmann
2. Stellvertreter: Susanne Rinno
ordentliches Mitglied: Ruth Haag
1. Stellvertreter: Susanne Rinno
2. Stellvertreter: Eva-Maria Wiesmann
- Stadtentwicklungsausschuss
ordentliches Mitglied: Susanne Rinno
1. Stellvertreter: Eva-Maria Wiesmann
2. Stellvertreter: Ruth Haag
ordentliches Mitglied: Xena Hospes
1. Stellvertreter: Ruth Haag
2. Stellvertreter: Eva-Maria Wiesmann
- Personalausschuss
ordentliches Mitglied: Eva-Maria Wiesmann
1. Stellvertreter: Susanne Rinno
2. Stellvertreter: Ruth Haag
- Rechnungsprüfungsausschuss
ordentliches Mitglied: Ruth Haag
1. Stellvertreter: Susanne Rinno
2. Stellvertreter: Eva-Maria Wiesmann
- Messe- und Marktausschuss
ordentliches Mitglied: Eva-Maria Wiesmann
1. Stellvertreter: Xena Hospes
2. Stellvertreter: Ruth Haag
- Zweckverband zur Wasserversorgung der „Marktheidenfelder Gruppe“
ordentliches Mitglied: Ruth Haag
Stellvertreter: Eva-Maria Wiesmann

Beschluss:

Die Ausschüsse und Gremien werden gemäß den Vorschlägen der Fraktionen umbesetzt (Gesamtübersicht Anlage 1).

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

266 Gedenken an Altbürgermeister Georg Fertig

Erster Bürgermeister Stamm erinnert an Altbürgermeister Georg Fertig, der am 21.08.2021 im Alter von 96 Jahren verstorben ist. Er würdigt das Wirken des Altbürgermeisters für „seinen“ Ort Altfeld und seine Mitarbeit bei der Eingemeindung Altfelds nach Marktheidenfeld. Auch nach Beendigung seiner politischen Arbeit habe sich Altbürgermeister Fertig bis zuletzt für die Altfelder Bürger eingesetzt. Für seine unermüdliche Arbeit im Sinne der Bürger und in Würdigung seiner politischen Arbeit sei Georg Fertig durch die Stadt Marktheidenfeld mit dem Titel „Altbürgermeister“ geehrt worden.

Im Gedenken an Georg Fertig erheben sich die Anwesenden zu einer Gedenkminute.

Erster Bürgermeister Stamm zieht ein positives Fazit zum „Sommer in Marktheidenfeld“. Er nennt den Markt am Mainkai, die beiden verkaufsoffenen Sonntage im August, den Sommerbiergarten der Festwirtsfamilie, den Biergarten auf dem Marktplatz und das Kabarett an der Alten Mainbrücke und stellt fest, alle diese Veranstaltungen seien große Erfolge gewesen. Auch die Ausstellungen im Franck-Haus im Monat August hätten jeweils hohe Besucherzahlen verzeichnen können.

Er lädt ein zur Eröffnung der Ausstellung mit Bildern von Bernhard Dörfler am Freitag, 24.09.2021, 19:00 Uhr, im Franck-Haus. Um entsprechende Anmeldung im Franck-Haus werde gebeten.

Herr Stamm berichtet, das Corona-Schnelltestzentrum sei noch bis 02.10.2021 am Pfarrheim St. Laurentius stationiert. Danach sind nur noch PCR-Tests am Klinikum in Marktheidenfeld möglich. Am Klinikum werde zudem das Impfzentrum angesiedelt, ein genauer Termin der Betriebsaufnahme stehe jedoch noch nicht fest.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Beschaffung der Luftreinigungsgeräte für die Kitas, die Grund- und die Mittelschule abgeschlossen sei. Die Geräte seien alle rechtzeitig vor Schulbeginn geliefert worden.

Ebenfalls rechtzeitig zum Schulbeginn sei das Schwimmbaden in der Friedrich-Fleischmann-Grundschule wieder nutzbar.

Erster Bürgermeister Stamm informiert über das am 17.09.2021 anstehende Richtfest am Bürgerhaus in Michelrieth und die Einweihung der Feuerwache, welche für den 01.10.2021 geplant sei. Beide Veranstaltungen seien aufgrund der Pandemie nur für einen beschränkten Personenkreis zugänglich.

Bezüglich der Bundestagswahl am 26.09.2021 seien bereits rund 3.700 Briefwahlunterlagen ausgegeben worden. Marktheidenfeld habe 8.377 Wahlberechtigte, hält der Bürgermeister fest.

Bezüglich der E-Ladesäulen berichtet der Vorsitzende, dass die Förderanträge in Bearbeitung seien. Nach Eingang der Förderzusagen sollen die Leistungen vergeben werden. Als Standorte seien der Brückenparkplatz, der Lohgrabenparkplatz sowie ein Parkplatz an der neuen Feuerwache am Äußeren Ring angedacht. Es werde eine Realisierung des Vorhabens noch in 2021 angestrebt.

Abschließend hält Herr Stamm fest, die Abbrucharbeiten an der Aussegnungshalle des Altstadtfriedhofs würden am Montag, 20.09.2021, starten.

267.1 Förderung des außerschulischen Sports 2021

Mit Schreiben vom 20.08.2021 hat das Landratsamt Main-Spessart die Abrechnungspauschale für die Vereine in Marktheidenfeld für das Jahr 2021 mitgeteilt.

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 21.09.2006 werden die vom Landratsamt Main-Spessart ermittelten Mitgliedereinheiten mit einem Betrag von 0,31 € je Mitgliederzahl zusätzlich als freiwillige Leistung der Stadt Marktheidenfeld gefördert. Als Staatsförderung erhalten die Vereine einen Betrag von 0,58 € je Mitgliedereinheit und als Landkreisförderung einen Betrag von 0,13 € je Mitgliedereinheit.

Die ermittelten Mitgliedereinheiten ergeben für die Stadt Marktheidenfeld eine Gesamtförderung

für das Jahr 2021 in Höhe von 29.719,08 €, die sich wie folgt auf die Vereine aufteilt:

Flugsportclub Altfeld e. V.	262,26 €
Gymnastikgruppe Marienbrunn e. V.	789,26 €
KKS Altfeld 1925 e. V.	330,46 €
Rudergesellschaft Marktheidenfeld e. V.	2.521,23 €
Sektion Main-Spessart des DAV e. V.	5.039,05 €
Sportverein Altfeld 1964 e. V.	2.562,77 €
Tennisclub Marktheidenfeld e. V.	545,91 €
TTC Zimmern 1969 e. V.	385,64 €
Turnverein 1884 e. V. Marktheidenfeld	17.282,50 €

268 Vergaben öffentlich

268.1 Vergabe öffentlich; Altstadtfriedhof, Elektroinstallationsarbeiten

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Stadtratssitzung vom 03.08.2021 von der Tagesordnung abgesetzt.

Über nachstehende, in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird informiert:

Sanierung Aussegnungshalle Altstadtfriedhof Marktheidenfeld

- **Elektroarbeiten:** Udo Lermann Technik GmbH, 97828 Marktheidenfeld
14.340,17 € brutto
- **Audioanlage:** Udo Lermann Technik GmbH, 97828 Marktheidenfeld
3.026,17 € brutto
- **Blitzschutz:** Zeitz Blitzschutzsysteme GmbH, 97769 Bad Brückenau
3.981,22 € brutto

268.2 Vergabe öffentlich; Interaktive Monitore für die Friedrich-Fleischmann-Grundschule

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Stadtratssitzung vom 03.08.2021 von der Tagesordnung abgesetzt.

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wurde als eiliges Dienstgeschäft vergeben:

- **Friedrich-Fleischmann-Grundschule**
Ausstattung mit interaktiven Monitoren
Firma ETHA International GmbH & Co. KG; 97857 Urspringen
83.473,74 € brutto

268.3 Vergabe öffentlich; Neubau Kita Baumhofstraße, Außenanlagen, Nachtragsangebot Nr. 9, Fa. Hofmann

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wurde als eiliges Dienstgeschäft vergeben:

- **Neubau Kita Baumhofstraße**
Außenanlagen, Nachtragsangebot 9

268.4 Vergabe öffentlich; Eltertstraße; Kanal-, Wasserleitungsbau, Straßenbau

Beschluss:

Nachstehende in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterte Vergabe wird beschlossen:

- **Ausbau der Eltertstraße
Kanal-, Wasserleitungsbau, Straßenbau
Fa. Siegler-Bau GmbH, 97816 Lohr am Main
896.049,82 brutto**

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

Stadtrat Harth erkundigt sich, welche Vergaben nun beschlossen worden seien. Der Geschäftsleitende Beamte teilt mit, dass lediglich für die Vergabe Eltertstraße ein Beschluss nötig gewesen sei.

269 29. Änderung des Flächennutzungsplans, Teilplan Altfeld - Söllershöhe sowie Bebauungsplan "SO Großflächiger Einzelhandel und Erweiterung des Gewerbe- parks Söllershöhe, Altfeld" – Behandlung der TÖB sowie Satzungs- bzw. Feststellungsbeschluss

(Bei Behandlung des Tagesordnungspunktes ist Landschaftsarchitekt Markus Fleckenstein anwesend.)

Die Stadt Marktheidenfeld hat an der Bundesstraße B 8 nordöstlich des Stadtteils Altfeld einen großräumigen Gewerbe- park ausgewiesen, in welchem auch ein Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“ eingebunden werden soll, um die Versorgungssituation der bestehenden und geplanten Siedlungsteile Altfelds sowie auch der benachbarten Stadtteile und des Gebiets selbst zu sichern. Die Gesamtfläche des als Sondergebietsfläche vorgesehenen Bereichs beträgt 4.770 m².

Für die Ausweisung des Sondergebiets wurde ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt, ebenso die erforderliche 29. Änderung des Flächennutzungsplanes. Zwischenzeitlich wurden vom 31.05. – 02.07.2021 bzw. vom 26.07. – 27.08.2021 jeweils die öffentliche Auslegung sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung abgeschlossen.

Die Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und deren Auswirkungen auf die Planung sind der zur Verfügung gestellten Abwägungsmatrix zu entnehmen, welche den Gremiumsmitgliedern über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt wurde. Rückfragen oder Änderungswünsche zu den vorgelegten Korrekturvorschlägen wurden seitens des Gremiums keine vorgebracht.

Landschafts- und Städteplaner Fleckenstein erläutert die in die Flächennutzungsplanänderung bzw. den Bebauungsplan eingearbeiteten Änderungen anhand einer Präsentation:

Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB vom 31.05.2021 – 02.07.2021

- 27 Träger öffentlicher Belange wurden am Verfahren beteiligt.
- 19 Stellungnahmen wurden fristgerecht eingereicht.
- Außerhalb der Beteiligungsfrist gingen keine Stellungnahmen ein.
- Durch die Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen vorgetragen

Ergebnisse der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

- Gegen die 29. Änderung des Flächennutzungsplans werden keine Einwendungen vorgetragen.
- Von einem Großteil der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden gegen die Aufstellung des Bebauungsplans keine Einwendungen erhoben; insbesondere aus Sicht
 - der Nachbargemeinden Marktheidenfelds,
 - der Regierung von Unterfranken,
 - des regionalen Planungsverbands,
 - des staatlichen Bauamtes Würzburg,
 - des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,werden im Grundsatz keine Einwände gegen die Planung vorgebracht.
- Seitens des Landratsamtes Main-Spessart und des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg werden weitere Anregungen vorgetragen und Plananpassungen des Bebauungsplans vorgeschlagen.
- Eine detaillierte Behandlung einzelner Stellungnahmen kann der den Stadträten zur Verfügung gestellten Abwägungsmatrix entnommen werden. Im Weiteren erfolgt eine Zusammenfassung und Wertung wesentlicher Inhalte der vorgetragenen Stellungnahmen.

Landratsamt Main-Spessart

Anregungen Fachbereich Städtebau/Bauleitplanung und Immissionsschutz

Die Beschränkungen des geplanten GE sollten auch in der Planzeichnung durch ein entsprechendes Planzeichen aufgezeigt werden.

- Die Beschränkungen zur Art der baulichen Nutzung des GE sind in der textlichen Festsetzung 3.2 definiert. Eine direkte Verknüpfung dieser Regelung mit den zeichnerischen Festsetzungen kann durch die Aufnahme des Planzeichens „GE(b)“ einschl. Verweis auf Festsetzung 3.2 erzielt werden. Hierbei handelt es sich um eine Planänderung mit lediglich klarstellender Bedeutung.

Die unter der textlichen Festsetzung 3.3 gefasste (Teil)regelung „(...) Der Nachweis über die Einhaltung dieser Kontingente ist gem. DIN 45691: 2006-12, Abschnitt 5, im Rahmen der Genehmigungsverfahren zu führen. (...) sollte aus rechtlichen Gründen gestrichen werden (fehlende Rechtsgrundlage).

- Die unter der textlichen Festsetzung 3.3 gefasste (Teil)regelung „(...) Der Nachweis über die Einhaltung dieser Kontingente ist gem. DIN 45691: 2006-12, Abschnitt 5, im Rahmen der Genehmigungsverfahren zu führen. (...)“ wird gestrichen und stattdessen als Planungshinweis unter Ziff. 5.13 der textlichen Hinweise gefasst. Hierdurch kann den rechtlichen Rahmenbedingungen angemessen Rechnung getragen werden.

Landratsamt Main-Spessart, Anregungen Fachbereich Naturschutz

Pflanzempfehlungen sollten erweitert werden; Abweichungen von diesen Vorgaben könnten in Abstimmung mit der Naturschutzverwaltung zugelassen werden.

- In begrenztem Umfang (nach Maßgabe der standörtlichen Rahmenbedingungen) werden einzelne Ergänzungen der Pflanzempfehlungen unter den Ziffern 5.1 und 5.3 vorgenommen. Auf die Möglichkeit, von diesen Empfehlungen in Abstimmung mit der Naturschutzverwaltung abzuweichen, wird ergänzend hingewiesen.

Konkrete Festsetzungen zu Herstellungs- und Pflegemaßnahmen auf der zugeordneten Ausgleichsfläche (Ökokonto) sollten gefasst werden.

- Festsetzungen zur Gestaltung oder Pflege der zugeordneten Ökokontofläche sind nicht erforderlich, da für die betreffende Ausgleichsfläche entsprechende Regelungen (einschl. Bewertung des Ausgangszustands) bereits im Rahmen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Gewerbepark Söllershöhe“, Stand September 2019, (verbindlich) getroffen wurden.

Der veranschlagte Kompensationsfaktor sollte von 0,50 auf 0,60 erhöht werden, aufgrund bedeutender Brutvogelvorkommen und Böden hoher Bonität.

- Aufgrund der Betroffenheit europarechtlich relevanter Offenlandbrüter auf der Söllershöhe wurden umfassende Artenhilfsmaßnahmen (Flächenumfang über 15 ha) ergriffen, die zu einem Großteil nicht als Ausgleichsfläche im Rahmen der Eingriffsregelung angerechnet wurden. Auch das Schutzgut Boden wurde umfassend berücksichtigt. Eine Erhöhung des angesetzten K-Faktors ist daher nicht veranlasst.

Ergänzende Maßnahmen zum Oberflächenwasserrückhalt werden angeregt.

- Das Plangebiet ist an das Entwässerungssystem im Gewerbepark Söllershöhe angebunden. Hier wurden umfassende Maßnahmen zur Rückhaltung und Zwischenspeicherung von Niederschlags- und Oberflächenwasser vorgesehen (Graben-/Muldensysteme, Regenrückhaltebecken); ergänzender Regelungsbedarf wird nicht gesehen. Geprüft werden derzeit zusätzliche Wasserspeichermöglichkeiten auf der Söllershöhe (Regenwasserzisternen).

Auswirkungen auf das Landschaftsbild könnten durch Erdwallanlagen weiter gemindert werden.

- Eine Verwallung des Plangebietes und damit ein räumliches „Wegsperrn“ des Siedlungsquartiers ist weder seitens der Stadt Marktheidenfeld gewünscht, noch einer landschaftlichen Einbindung oder einer sinnvollen Eindämmung örtlicher Lärmbelastungen zuträglich. Durch die geplanten Eingrünungsmaßnahmen sollen naturnahe und attraktive Ortsrandstrukturen geschaffen, weiterhin jedoch auch Blickbeziehungen (Ein- und Ausblicke) ermöglicht werden, zumal im Plangebiet auch Versorgungseinrichtungen für die örtliche Bevölkerung realisiert werden sollen, die räumlich wahrgenommen werden sollen. Auch aus topographischen Gründen ist eine Verwallung des Plangebietes weder sinnvoll noch möglich (Dammführung B 8 und Zubringer GE). Örtliche Lärmbelastungen werden durch die Verkehrslast auf der B 8 bestimmt und nur sekundär durch Betriebsprozesse im künftigen SO/GE beeinflusst.

Ergänzungen artenschutzrechtlicher Festsetzungen werden gefordert: Insekten-schutz/Vogelschlag

- Regelungen zum Artenschutz auf der Söllershöhe sind im Bebauungsplan „Gewerbepark Söllershöhe“ gefasst und decken Anforderungen im Plangebiet mit ab. Eine Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Insektenarten besteht in vorliegendem Fall nicht, da deren Vorkommen einerseits aufgrund der gegebenen Habitatstrukturen im Plangebiet und andererseits angesichts der Verbreitungsgebiete prüfungsrelevanter Insektenarten ausgeschlossen werden kann. Auch im Hinblick auf das geforderte Vogelschutzglas ist keine artenschutzrechtlich begründete Festsetzungsverpflichtung feststellbar. Die im Plangebiet nachgewiesenen, artenschutzrechtlich relevanten Offenlandbrüter (Feldlerche, Wiesenschafstelze, Goldammer) stellen keine kollisionsgefährdeten Vogelarten dar, da kulissenbildende Strukturen wie Gebäuderiegel, Waldränder etc. konsequent gemieden werden. Zusätzliche, artenschutzrechtliche Regelungen sind daher nicht erforderlich.

Sinnvoll ist es, die Installation von insektenfreundlichen Beleuchtungen und Vogelschutzverglasungen im Bereich großflächiger Fensterfronten im Rahmen der Bauleitplanung ausdrücklich zu empfehlen. Daher wird ein entsprechender Planungshinweis unter Ziff. 5.12 ergänzt.

Grünordnerische und naturschutzfachliche Planinhalte sollten rechtlich/dinglich gesichert werden.

- Im Plangebiet sind ausschließlich grünordnerische und naturschutzfachliche Festsetzungen vorgesehen, die der Vermeidung und Minimierung von erheblichen Eingriffen in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sowie der städtebaulichen Gliederung des Siedlungsquartiers dienen. Naturschutzrechtlich veranlasste Kompensationsflächen (Flächen zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB) auf künftig privaten Grundstücken sind nicht vorgesehen (diesbezüglich ist die Zuordnung räumlich entkoppelter Maßnahmenflächen geplant). Vor diesem Hintergrund besteht kein Erfordernis, die auf privaten Grünflächen vorgesehenen Maßnahmen rechtlich/dinglich weitergehend zu sichern. Die Kontrolle bzw. der Vollzug der gefassten Festsetzungen obliegt der Stadt Marktheidenfeld.

Die räumlich entkoppelt zugeordnete Kompensationsfläche steht im Eigentum der Stadt Marktheidenfeld und ist im kommunalen Ökokonto der Stadt bevorratet. Eine weitergehende dingliche/rechtliche Sicherung der Fläche ist daher nicht notwendig.

Die Verpflichtung zur Meldung von Ausgleichsflächen sollte in die textlichen Festsetzungen aufgenommen werden.

Auch die Überwachung von erheblichen Umweltauswirkungen sollte festgesetzt werden.

- Die Meldepflicht für naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen ist gesetzlich unter Art. 9 BayNatSchG geregelt. Auch die Überwachung von erheblichen Umweltauswirkungen ist gesetzlich geregelt und ergibt sich aus § 4c BauGB. Eine zusätzliche Regelung im Rahmen einer kommunalen Satzung ist nicht erforderlich.

Auf einen redaktionellen Fehler im Umweltbericht, S. 38 wird hingewiesen.

- Der redaktionelle Fehler wird korrigiert.

Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg

Der textliche Hinweis 5.9 (Hinweise zum allgemeinen Bodenschutz) sollte noch konkretisiert werden.

- Eine entsprechende Konkretisierung des Hinweises 5.9 wird auf Grundlage folgender Vorgaben vorgenommen:
 - § 1a BauGB (allg. Umgang mit Schutzgut Boden)
 - DIN 18915 und DIN 19731 (Mutterbodenschutz)
 - § 202 BauGB (Mutterbodenschutz)
 - § 12 BBodSchV (Materialeinbringung, Bodenauftrag, Bodenabtrag)

Im Hinblick auf die umfangreichen Anregungen seitens des Fachbereichs Naturschutz im Landratsamt Main-Spessart berichtet Herr Fleckenstein, es habe einen Sachbearbeiter-Wechsel gegeben. Er werde sich nochmals mit dem neuen Sachbearbeiter in Verbindung setzen, kündigt er an.

Eine weitere kurze Erörterung im Gremium schießt sich an.

Abschließender Beschluss:

- 1. Nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander wird die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der eingearbeiteten Änderungen in der Fassung vom 16.09.2021 festgestellt.**
- 2. Ebenso wird nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander wird dem Bebauungs- und Grünordnungsplan „Sondergebiet Großflächiger Einzelhandel und Erweiterung des Gewerbeparks Söllershöhe, Altfeld“ einschließlich der eingearbeiteten Änderungen in der Fassung vom 16.09.2021 in der vorgestellten Form zugestimmt.**

Der Bebauungsplan wird einschließlich Begründung und den nach Abwägung der im Verfahren vorgebrachten Stellungnahmen beschlossenen Ergänzungen gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

mehrheitlich beschlossen Ja 22 Nein 2

270 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Baumarkt und Diskothek (SO)" in "Baumarkt und Lagerfläche (GE)" und Aufstellungsbeschluss

Die Marktheidenfelder Baumarkt Immobilien GmbH, Udo-Lermann-Straße 2 in Marktheidenfeld, stellt mit Schreiben vom 26.07.2021 den Antrag auf Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Baumarkt und Diskothek (SO)“ in „Baumarkt und Lagerfläche (GE)“.

Der Bebauungsplan wurde im Jahr 2015 mit der Maßgabe aufgestellt, im Bereich der Udo-Lermann-Straße einen Hagebaumarkt mit Gartencenter zu errichten. Darüber hinaus sollte die örtliche Diskothek „Lichtspielhaus“ von der Altstadt auf das Baumarktgelände in die Peripherie in ein separates, dem Baumarkt angegliedertes Gebäude umgesiedelt werden, nicht zuletzt um die Lärmbelästigung für die Anwohner im Zentrum von Marktheidenfeld zu verringern.

Der Bebauungsplan wurde mit Bekanntmachung am 20.01.2016 rechtskräftig. Das Vorhaben sollte innerhalb einer Frist von 15 Monaten nach Baugenehmigung fertiggestellt sein.

Nachdem innerhalb der gesetzten Frist zwar der Hagebaumarkt mit Gartencenter errichtet worden ist, allerdings die Umsiedlung der Diskothek nicht realisiert werden konnte, wäre der Bebauungsplan gem. § 12 Abs. 6 BauGB für den Bereich der Diskothek aufzuheben. Die Marktheidenfelder Baumarkt Immobilien GmbH stellt hingegen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes für diesen Bereich (Sondergebiet II) in eine Lagerfläche für Hagebaumarkt. Diese Lagerfläche wird bauplanungsrechtlich als Gewerbegebiet (GE) ausgewiesen.

Da die Änderung des Bebauungsplanes als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a erfolgen kann, ist hier keine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Diese wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB lediglich redaktionell im Zuge einer Berichtigung angepasst. Die vorgesehene Änderung des Sondergebiets II in eine Gewerbegebietsfläche betrifft eine Teilfläche des Flurstücks 3057 der Gemarkung Marktheidenfeld mit einer Größe von 569 m².

Im Gremium wird kurz diskutiert. Man stellt klar, insbesondere solle gewährleistet werden, dass die betreffende Fläche keinesfalls als Verkaufsfläche genutzt werden kann.

Fraktionsvorsitzende Haag kündigt die Ablehnung des Beschlussvorschlags seitens der Fraktion der Grünen an und begründet dies damit, dass bei einer eventuellen Zustimmung die Hoffnung auf eine Realisierung einer Disko endgültig als gestorben angesehen werden müsse.

Beschluss:

- 1. Dem Antrag der Marktheidenfelder Baumarkt Immobilien GmbH zur Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Baumarkt und Diskothek (SO)“ wird zugestimmt.**
- 2. Der Änderung einer Teilfläche von 569 m² des Flurstücks 3057 der Gemarkung Marktheidenfeld von derzeit Sondergebietsfläche (SO) in Gewerbegebietsfläche (GE) zur Verwendung als Lagerfläche des Hagebaumarktes wird zugestimmt.**

3. Die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt.

mehrheitlich abgelehnt Ja 8 Nein 16

271 Grundsätze und Richtlinien des kommunalen Projektfonds zur Stärkung der Innenstadt Marktheidenfelds

Wie in der Sitzung vom 03.08.2021 des Stadtrates dargelegt, hat die Stadt Marktheidenfeld für den Sonderfonds „Innenstädte beleben“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bauen und Verkehr Bedarf bei der Regierung von Unterfranken angemeldet.

Über das Ratsinformationssystem wurden den Stadträten die Grundsätze und Richtlinien des kommunalen Projektfonds zur Stärkung der Innenstadt Marktheidenfelds zur Verfügung gestellt.

Diese Grundsätze und Richtlinien wurden durch die Verwaltung zusammengestellt und mit der Regierung von Unterfranken abgestimmt. Eine Förderung in Höhe von 80 % der förderfähigen Kosten wurde durch die Regierung in Aussicht gestellt. Die Richtlinien müssen dem Zuwendungsantrag beigelegt werden.

Fraktionsvorsitzender Oswald bittet um Überlassung einer Auflistung der einzelnen Projektmaßnahmen in der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Fraktionsvorsitzender Richter bemängelt die namentliche Nennung verschiedener Personen in Ziffer 3 der vorgestellten Richtlinien. Das Gremium erörtert diesbezüglich. Es wird angeregt, den Passus „oder einer ihrer/seiner Vertreter“ mit aufzunehmen. Die zu beschließende Richtlinie wird entsprechend ergänzt.

Der Bürgermeister kündigt eine Erläuterung der Richtlinien und Projekte in der nächsten Stadtentwicklungsausschuss-Sitzung an.

Beschluss:

Die Grundsätze und Richtlinien des kommunalen Projektfonds zur Stärkung der Innenstadt Marktheidenfelds werden beschlossen und treten ab sofort in Kraft (Anlage 2).

mehrheitlich beschlossen Ja 23 Nein 1

272 Neubau/Sanierung Kita Kolpingstraße; weitere Vorgehensweise

Die Kita Kolpingstraße soll als innerstädtische Kita erhalten bleiben. Dies wurde insbesondere beim Ortstermin des Stadtrates am 05.08.2021 deutlich.

In der Stadtratssitzung vom 06.06.2019 wurde das Architekturbüro Gruber | Hettiger | Haus bereits mit den Leistungsphasen 1 und 2 nach HOAI für die Sanierung mit Anbau/Aufstockung der Kita Kolpingstraße beauftragt. Die Vorstellung der Machbarkeitsstudie erfolgte in der Stadtratssitzung am 16.01.2020 und war dem Beschlussvorschlag über das Ratsinformationssystem nochmals zur Information als Anlage beigefügt.

Eine Interimslösung soll nach Möglichkeit vermieden werden.

Fraktionsvorsitzender Oswald bekräftigt ein klares „Ja“ zur Kita Kolpingstraße und bittet um

schnellstmöglichen Abriss des Schwesternhauses, spätestens jedoch im Frühjahr 2022. Fraktionsvorsitzender Wagner bittet darum, den Ausschluss einer Interimslösung in den Beschluss mit aufzunehmen.

Fraktionsvorsitzender Hermann Menig schließt sich den Vorrednern an und bekräftigt, eine Interimslösung solle nicht in Betracht gezogen werden.

Eine kurze Diskussion im Hinblick auf den anstehenden Abriss des Schwesternhauses schießt sich an.

Aufgrund der Wortmeldungen wird der vorgelegte Beschlussvorschlag modifiziert und zusätzlich um den Punkt 3 erweitert.

Geschäftsleitender Beamter Hanakam erinnert an den Beschluss des Gremiums vom 22.07.2021 bezüglich der Bedarfsanerkennung weiterer Plätze im Vergleich zur Kita Kolpingstraße und erläutert ausführlich, dass bei Planungsfortschritt der Mehrbedarf an Kitaplätzen im Vergleich zur Kita Lohgraben per Stadtratsbeschluss anzuerkennen sei.

Beschluss:

- 1. Dem Erhalt einer Kindertagesstätte am Standort Kolpingstraße wird zugestimmt.**
- 2. Die weitere Planung soll ohne Interimslösung fortgeführt werden.**
- 3. Der Abriss des Schwesternhauses ist schnellstmöglich zu realisieren.**

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

273 Anfragen

273.1 Ein-Achs-Anhänger im Stadtgebiet

Fraktionsvorsitzender Hermann Menig berichtet, in jüngster Zeit seien bei ihm vermehrt Anrufe von Bürgern eingegangen, die sich über die auf öffentlichem Grund geparkten Ein-Achs-Anhänger im Stadtgebiet beschwert hätten. Insbesondere in der Lengfurter Straße sei dies auffallend. Er bittet um Überprüfung durch das Ordnungsamt.

273.2 Wohnmobilstellplatz neuer Festplatz

Stadtrat Adam berichtet, momentan sei der Wohnmobilstellplatz auf dem neuen Festplatz sehr gut genutzt, teilweise fast überfüllt. Er fragt an, ob eventuell mit geringem Aufwand die Stellfläche erweitert werden könne. Platz sei vorhanden.

Geschäftsleitender Beamter Hanakam sagt eine Prüfung zu.

273.3 Mittagsbetreuung an Schulen

Stadtrat Harth berichtet, aufgrund einer politischen Entscheidung hätten Schüler der Grundschule in Zukunft ein Recht auf einen Platz in der Ganztagsbetreuung. Er bittet um Prüfung, ob in Marktheidenfeld ausreichend Kapazitäten vorhanden seien.

Dies wird durch Geschäftsleitenden Beamten Hanakam zugesagt.

Erster Bürgermeister Thomas Stamm schließt um 21:00 Uhr die öffentliche 23. Sitzung des Stadtrates.

Thomas Stamm
Erster Bürgermeister

Sabine Laumeister
Schriftführer/in

Ausschüsse - Stand 17.09.2021 - **Bau- und Umweltausschuss (10)**

Mitglied	Stellvertreter	Stellvertreter
Adam Helmut	Riedmann Susanne	Schneider Renate
Carl Michael	Menig Christian	Riedmann Mario
Hörnig Wolfgang	Oswald Richard	Menig Christian
Richter Heinz	Keller Ludwig	Kutz Caroline
Hoh Florian	Kutz Caroline	Keller Ludwig
Hörnig Joachim	Wagner Burkhard	Bernstein Tobias
Kempf Bernhard	Seidel Holger	Bernstein Tobias
Wiesmann Eva-Maria	Haag Ruth	Rinno Susanne
Hospes Xena	Rinno Susanne	Haag Ruth
Harth Martin	Menig Hermann	

Finanz- und Wirtschaftsausschuss (10)

Mitglied	Stellvertreter	Stellvertreter
Adam Helmut	Schneider Renate	Riedmann Susanne
Menig Christian	Hörnig Wolfgang	Carl Michael
Oswald Richard	Riedmann Mario	Hörnig Wolfgang
Hock Klaus	Keller Ludwig	Kutz Caroline
Hoh Florian	Kutz Caroline	Keller Ludwig
Bernstein Tobias	Seidel Holger	Kempf Bernhard
Wagner Burkhard	Hörnig Joachim	Kempf Bernhard
Haag Ruth	Wiesmann Eva-Maria	Hospes Xena
Rinno Susanne	Hospes Xena	Wiesmann Eva-Maria
Menig Hermann	Harth Martin	

Sozialausschuss (10)

Mitglied	Stellvertreter	Stellvertreter
Riedmann Mario	Oswald Richard	Menig Christian
Riedmann Susanne	Menig Christian	Adam Helmut
Schneider Renate	Carl Michael	Hörnig Wolfgang
Kutz Caroline	Hock Klaus	Hoh Florian
Keller Ludwig	Hoh Florian	Hock Klaus
Bernstein Tobias	Wagner Burkhard	Kempf Bernhard
Seidel Holger	Hörnig Joachim	Kempf Bernhard
Hospes Xena	Wiesmann Eva-Maria	Rinno Susanne
Haag Ruth	Rinno Susanne	Wiesmann Eva-Maria
Harth Martin	Menig Herrmann	

Stadtentwicklungsausschuss (10)

Mitglied	Stellvertreter	Stellvertreter
Adam Helmut	Schneider Renate	Menig Christian
Oswald Richard	Menig Christian	Riedmann Susanne
Riedmann Mario	Hörnig Wolfgang	Carl Michael
Hock Klaus	Richter Heinz	Hoh Florian
Keller Ludwig	Hoh Florian	Richter Heinz
Seidel Holger	Kempf Bernhard	Hörnig Joachim
Wagner Burkhard	Bernstein Tobias	Hörnig Joachim
Rinno Susanne	Wiesmann Eva-Maria	Haag Ruth
Hospes Xena	Haag Ruth	Wiesmann Eva-Maria
Harth Martin	Menig Hermann	

Personalausschuss (6)

Mitglied	Stellvertreter	Stellvertreter
Schneider Renate	Adam Helmut	Oswald Richard
Riedmann Susanne	Menig Christian	Hörnig Wolfgang
Hoh Florian	Keller Ludwig	Richter Heinz
Hörnig Joachim	Seidel Holger	Wagner Burkhard
Wiesmann Eva-Maria	Rinno Susanne	Haag Ruth
Harth Martin	Herrmann Menig	

Rechnungsprüfungsausschuss (6)

Mitglied	Stellvertreter	Stellvertreter
Hörnig Wolfgang	Oswald Richard	Schneider Renate
Riedmann Susanne	Menig Christian	Adam Helmut
Kutz Caroline	Hock Klaus	Hoh Florian
Kempf Bernhard	Seidel Holger	Wagner Burkhard
Haag Ruth	Rinno Susanne	Wiesmann Eva-Maria
Menig Hermann	Harth Martin	

Messe- und Marktausschuss (6)

Mitglied	Stellvertreter	Stellvertreter
Carl Michael	Menig Christian	Adam Helmut
Hörnig Wolfgang	Riedmann Mario	Oswald Richard
Richter Heinz	Hoh Florian	Kutz Caroline
Wagner Burkhard	Kempf Bernhard	Seidel Holger
Wiesmann Eva-Maria	Hospes Xena	Haag Ruth
Menig Hermann	Harth Martin	

Verbandsversammlungen

Mittelschulverband (2)

Mitglied	Stellvertreter
Riedmann Mario	Oswald Richard
Wagner Burkhard	Seidel Holger

Zweckverband zur Wasserversorgung der „Marktheidenfelder Gruppe“ (4)

Mitglied	Stellvertreter
Carl Michael	Schneider Renate
Hoh Florian	Kutz Caroline
Hörnig Joachim	Kempf Bernhard
Haag Ruth	Wiesmann Eva-Maria

Stiftungsrat der Bürgerkulturstiftung (5)

Mitglied	Stellvertreter
Adam Helmut	Menig Christian
Keller Ludwig	Richter Heinz
Bernstein Tobias	Seidel Holger
Hospes Xena	Haag Ruth
Menig Hermann	Harth Martin

Beirat der Volkshochschule (3)

Mitglied	Stellvertreter
Schneider Renate	Oswald Richard
Kutz Caroline	Hock Klaus
Seidel Holger	Hörnig Joachim

Grundsätze und Richtlinien des kommunalen Projektfonds

zur Stärkung der Innenstadt der Stadt Marktheidenfeld im Rahmen des Sonderfonds „Innenstädte beleben“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Mit finanzieller Unterstützung der Städtebauförderung im Bayerischen Sonderfonds „Innenstädte beleben“ wird seitens der Stadt Marktheidenfeld ein spezieller, kommunaler Projektfonds für die Jahre 2021 und 2022 mit insgesamt 139.000,00 € eingerichtet.

Mit dem Projektfonds sollen kleinere, investive und ggf. auch nichtinvestive Maßnahmen unbürokratisch unterstützt werden. Dazu gehören Projekte und Aktionen, die das Sanierungsgebiet Altstadt beleben, Begegnungsmöglichkeiten schaffen, Gestalt- und Aufenthaltsqualitäten steigern und damit das Erleben der Altstadt fördern.

Grundsätzlich müssen alle Projekte einen städtebaulichen Bezug haben und den Zielen des Integrierten Nachhaltigen Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (INSEK) der Stadt Marktheidenfeld und der Gestaltungssatzung entsprechen.

Mit den Investitionen und Aktionen sollen Gewerbetreibende und Bewohner dabei unterstützt werden, sich an der Belebung der Innenstadt (Sanierungsgebiet Altstadt) aktiv zu beteiligen. Die Mittel können von den Gewerbetreibenden, den Bürgerinnen und Bürgern, Organisationen, Initiativen sowie die Stadt selbst bei der Stadt Marktheidenfeld einfach beantragt und kurzfristig zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund der Unterstützung über den Bayerischen Sonderfonds „Innenstädte beleben“ kann – im Unterschied zu einem sonstigen öffentlich-privatem Verfügungsfonds - innerhalb der Laufzeit im Rahmen dieses kommunalen Projektfonds auf eine finanzielle Beteiligung von privater Seite verzichtet werden.

Konkrete Projekte, die aus dem Projektfonds gefördert werden, können sein (die Aufzählung ist nicht abschließend):

- Etablierung eines Abendmarktes als Spezialitäten- und Schlemmermarkt mit regionalen Spezialitäten
- Neuausrichtung des Weihnachtsmarktes als Markt über die gesamte Adventszeit
- Neubeschaffung von Weihnachtsbeleuchtung
- Ergänzung der Stadtmöblierung zur Steigerung der Aufenthaltsqualität
- Beschaffung von Möblierungen für den Privatbereich, die dem öffentlichen Raum zugeordnet sind („Feierabendbank“)
- Fortentwicklung des Franck-Haus zu einem kulturellen Zentrum
- Digitalisierungsstrategien

RICHTLINIE ZUR VERGABE VON FINANZMITTELN AUS DEM KOMMUNALEN PROJEKTFONDS

1. Antragsberechtigt sind alle natürlichen oder juristischen Personen. Anträge können ganzjährig unter Verwendung des Formulars (Anlage 1) gestellt werden. Sie werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Der Antrag ist beim Sachgebiet 50, Stadtmarketing der Stadt Marktheidenfeld einzureichen. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Mitteln aus dem Projektfonds besteht nicht. Eine Förderung erfolgt nur im Rahmen der bewilligten Fördermittel.
2. Grundsätzlich können Projekte von Gewerbetreibenden, Bürgern oder von Organisationen/Initiativen mit maximal 3.000,00 € bezuschusst werden. Projekte der Stadt Marktheidenfeld unterliegen keiner Begrenzung der Förderhöhe. Im Einzelfall kann unter Angabe besonderer Gründe der Betrag von 3.000,00 € überschritten werden. Die Mittel sollen dem beantragten Zweck angemessen sein und wirtschaftlich verwendet werden. Bei Kosten der Einzelmaßnahme von mehr als 5.000,00 € (brutto) ist die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nachzuweisen. Es sind mindestens zwei Angebote einzuholen oder der Nachweis zu erbringen, dass trotz Aufforderung keine Angebote abgegeben wurden. Die Stadt Marktheidenfeld erteilt einen Zuwendungsbescheid, dessen Regelungen bei der Durchführung und Abrechnung der Maßnahme zwingend zu beachten sind.
3. Über die Mittelvergabe entscheidet ein Gremium, dem neben dem Ersten Bürgermeister, Herr Thomas Stamm, der Geschäftsleitende Beamte, Herr Matthias Hanakam, die Stadtkämmerin, Frau Christina Herrmann und die Leiterin des Stadtmarketings, Frau Inge Albert (**oder einer ihrer/seiner Vertreter**) angehören. Das Gremium entscheidet über die Förderung von Maßnahmen in nichtöffentlicher Sitzung. Stimmberechtigt sind nur die Mitglieder des Entscheidungsgremiums. Zur Entscheidung genügt die einfache Mehrheit. Das Gremium ist nur beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Beträge unter 500,00 € können von der Stadtkämmerei direkt bewilligt werden.
4. Der Projektfonds wird von Frau Inge Albert verwaltet. Sie erteilt auch die Rechnungsfreigaben.
5. Es sind nur Maßnahmen im Sanierungsgebiet Altstadt zulässig. In begründeten Ausnahmefällen auch Maßnahmen, die in funktionalem Zusammenhang zu diesem stehen.
6. Projekte und Aktionen, die vom Verfügungsfond unterstützt werden, müssen spätestens 12 Monate nach der Bewilligung abgeschlossen und abgerechnet sein.
7. Nicht förderfähig sind insbesondere:
 - Eigenleistungen
 - Kosten für Unterhalt und Betrieb
 - Bewirtungskosten
 - Anerkennungen und Geschenke, mit Ausnahme von Wettbewerbspreisen
 - Büromaterial
 - Reinigungsmittel
 - Maßnahmen, die bereits mit Mitteln aus einem anderen Programm gefördert werden (Verbot der Doppelförderung)
 - Maßnahmen deren eindeutiger Bezug zum Programmgebiet oder zum Förderprogramm nicht ausreichend erläutert, dokumentiert und begründet wird
8. Das Projekt/die Aktion muss:

- konform mit den im integrierten nachhaltigen städtebaulichen Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2016 und der Fortschreibung aus den Jahren 2021 und 2022 dargelegten Zielen und Maßnahmen sein
 - sich räumlich auf das Sanierungsgebiet Altstadt beziehen
 - positive Auswirkungen auf das Programmgebiet haben
 - eine Entwicklung in Gang setzen oder eine bereits bestehende Entwicklung unterstützen
9. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Durchführung der Maßnahme und Prüfung des Verwendungsnachweises. (Anlage 2). Dem Verwendungsnachweis sind Quittungen/Rechnungen mit Zahlungsnachweis und ein Kurzbericht (max. eine DIN A4-Seite) sowie ggfs. Fotos beizufügen.
 10. Zu jeder Maßnahme ist grundsätzlich in geeigneter Form Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Dabei ist auf finanzielle Zuwendung durch den Projektfonds hinzuweisen und das Logo der Städtebauförderung zu publizieren. Das Logo kann bei der Stadt Marktheidenfeld, Frau Barbara Ries, angefordert werden.
 11. Die Zweckbindungsfrist für investive bauliche Maßnahmen beträgt 10 Jahre, für Anschaffungen von beweglichen Gegenständen 5 Jahre ab Anschaffungsdatum. Die Zweckbindungsfrist ist vom der Zuwendungsempfänger einzuhalten und sicherzustellen. Dies beinhaltet die zweckentsprechende Nutzung sowie die Neubeschaffung bei Verlust.
 12. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Richtlinie oder falscher Angaben kann der Bewilligungsbescheid auch nach Auszahlung des Zuschusses entweder zurückgenommen oder widerrufen werden. Zu Unrecht ausgezahlte Beträge werden mit dem Wirksamwerden des Erstattungsanspruchs fällig und sind vom Zeitpunkt der Auszahlung an mit dem jeweils gültigen Zinssatz über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen. Der Erstattungsanspruch wird wirksam am Tage seiner Feststellung.

Diese Richtlinien treten ab 17.09.2021 in Kraft.

Marktheidenfeld, den 16.09.2021

Thomas Stamm
Erster Bürgermeister